



Projekt Matu2027

Entscheidungen und Perspektiven

Erläuternder Bericht

27. Februar 2026



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Entscheidungen: Was ändert, was bleibt	6
2.1	Studentafel	7
2.2	Weitere Projektziele	9
3.	Erläuterungen und Begründungen	10
3.1	Studentafel	10
3.1.1	Sprachen: L1, L2, L3 und Altsprachen	11
3.1.2	Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften	12
3.1.3	Bereich Kunst	13
3.1.4	Wahlpflichtbereich	13
3.1.5	Bereich MINT	15
3.1.6	Transversalität	16
3.1.7	Zweisprachigkeit	16
3.2	Lehrplan	17
3.2.1	Transversale Themen und transversale Kompetenzen	18
3.2.2	Zeitgefäße, Lehr- und Lernformate	19
4	Perspektiven im Projekt Matu2027: Umsetzung und Ausblick	23
4.1	Notwendige Arbeiten zur Anerkennung der Matura	23
4.2	Planung und Umsetzung der Schulprojekte	24
4.3	Weiterbildungsbedarf, der sich aus der Projektarbeit ergibt	24
4.4	Weitere Anpassungsarbeiten in der Verantwortung des Amts S2	24
4.5	Schulprojekte: Umsetzung in der Schule und Unterricht	25

1 Einleitung

Die umfassende Revision der rechtlichen Grundlagen für die schweizerische Maturität in den Jahren 2023 und 2024 führt zu grundlegenden Veränderungen in der gymnasialen Bildung in der ganzen Schweiz. Alle Kantone, die ein vierjähriges Gymnasium haben, sind verpflichtet, ihre Maturitätslehrgänge bis spätestens 2029 an die nationalen Vorgaben anzupassen¹.

Mit dem *Projekt Matu2027* verfolgt der Kanton Freiburg eine doppelte Ambition: Er will nicht nur die eidgenössischen und interkantonalen Vorgaben – Maturitätsanerkennungsreglement MAR und Rahmenlehrplan – umsetzen, sondern die Gelegenheit nutzen, den Freiburger Gymnasien ein eigenes markantes Profil zu geben. Im [Projektmandat vom 14. Juli 2023](#) hat Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens die *Stärkung der transversalen Kompetenzen* und die *Stärkung der Zweisprachigkeit* als wesentliche Entwicklungsschwerpunkte bezeichnet. Es gelte, schrieb sie, den überfachlich-interdisziplinären Unterricht neu zu gewichten, damit junge Menschen imstande sind, auf der nach wie vor gültigen Basis einer fachlich qualitätvollen Bildung quer zu den Fächern zu lernen – und so in einer Welt, die nicht nach Fächern strukturiert ist, souverän denken und handeln zu können. In der gymnasialen Bildung sei daher sowohl der Behandlung transversaler Themen als auch der Ausbildung transversaler Kompetenzen ein besonderes Augenmerk zu widmen. Dazu braucht es strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen.

Die Steuergruppe von Matu2027, die vom Amt S2 geleitet wird und der auch die Rektorin und die Rektoren aller vier Kollegien sowie der Projektleiter angehören, verfolgt die Zielsetzungen seitdem in *ausgeprägt partizipativer Weise*. 2023/24 haben rund 40 Lehrpersonen aus allen Fachbereichen und Gymnasien des Kantons in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet. Ihre Aufgabe bestand darin, mit Blick auf die Projektziele die Unterrichtspraxis kritisch zu prüfen und neue Ideen zu sammeln und zu bewerten. Entstanden ist ein [Matu2027-Impulsbericht](#) (publiziert im Juni 2025), der die Leitgedanken und die Stossrichtung der künftigen Freiburger Maturität enthält. Der Bericht bietet innovative pädagogische Ansätze, theoretische Konzepte und Beispiele, wie die vorgeschlagenen Ideen in die Praxis umgesetzt werden können. Er dient damit als Grundlage und Inspiration sowohl für die weiteren Projektarbeiten auf kantonaler Ebene als auch für die Planung der Projektumsetzung in den Schulen.

Der Impulsbericht enthält auch von der Steuergruppe gesetzte *Eckwerte*, die für die Weiterarbeit den Rahmen abstecken und die Gestaltungsfreiräume für schulspezifische Neuerungen benennen. Diese Eckwerte können im weiteren Projektfortgang erweitert und möglicherweise auch modifiziert werden. Zu den wichtigsten Eckwerten zählen die *Stärkung der Selbstständigkeit* der Schülerinnen und Schüler, die *Entwicklung und schrittweise Einführung neuer Lehr- und Lernformate* wie Blockunterricht, Seminare oder modulare Angebote sowie eine dafür passende Bewertungspraxis. Diese Formate sollen den fach- und lektionengebundenen Unterricht ergänzen. *Überfachliche Themen wie z.B. Nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung, Digitalität und – für Freiburg besonders wichtig – die Zweisprachigkeit* sollen (noch) stärker gewichtet werden. Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen konsequent an Aktivitäten in der Partnersprache teilnehmen und sich bewusst für das Gemeinwohl engagieren.

Mit der Publikation des Impulsberichts startete die Projektphase II (Schuljahr 2025/26). Auf kantonaler Ebene wurden, erneut partizipativ, in Arbeitsgruppen diverse Fragen vertieft, insbesondere auch die Voraussetzungen bezüglich *Studentafel, Schwerpunktfächer und kantonale Lehrpläne* geklärt. Die

¹ Die Kantone mit einer Gymnasialdauer von drei Jahren haben bis 2035 Zeit, ihre Regelungen zu ändern.

konkreten Vorschläge zur Stundentafel und den Schwerpunktfächern wurden im Herbst 2025 im Rahmen der offiziellen *Vernehmlassung* im Bildungsbereich sowie für alle offen zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Vernehmlassung ist nun ausgewertet, die Diskussionen dazu sind geführt und die Entscheidungen getroffen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in einem separaten ausführlichen [Bericht](#) dokumentiert. Die vor dem Hintergrund des Projekts Matu2027 und der Vernehmlassungsergebnisse gezogenen Folgerungen finden sich im vorliegenden Bericht – in Kapitel 2 in knapper Form die *Entscheidungen*, in Kapitel 3 ausführlicher deren *Erläuterungen und Begründungen*.

Nach einer Vorbereitungsphase kann nun dank der definitiven Stundentafel die Redaktionsarbeit an den Lehrplänen angegangen werden. Unterstützt durch die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Freiburg und basierend auf dem schweizerischen Rahmenlehrplan werden die kantonalen, neu kompetenzorientiert formulierten Lehrpläne erarbeitet und redigiert — von Arbeitsgruppen, in denen Lehrpersonen aller Kollegien vertreten sind. Bis Herbst 2026 ist eine breite Konsultation in den Kollegien sowie bei der Plattform Uni-Kollegien vorgesehen. Die Validierung und Publikation der Lehrpläne soll Ende 2026 erfolgen. Parallel dazu werden – in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsbeauftragten S2 und der Weiterbildungsstelle für Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen der Universität Freiburg – passende Weiterbildungsangebote konzipiert. Der Abschluss der Phase II von Matu2027 ist zudem geprägt von weiteren zentralen Klärungen, etwa zur Maturaarbeit und zu den verfügbaren Ressourcen, die dem weiteren Projektverlauf die nötige Orientierung verschaffen.

Angeregt durch den Impulsbericht, aber auch gestützt auf die geklärten Rahmenbedingungen sind die vier Freiburger Kollegien nun aufgefordert, die ambitionierten Zielsetzungen von Matu2027 in Schule und Unterricht zu konkretisieren. Der Rahmen dazu ist weit genug, um dies je eigenständig und entlang den bestehenden Profilen anzugehen: Bis Herbst 2026 die inhaltlichen Schwerpunkte und die Organisation der von ihnen verantworteten Umsetzungsprojekte vorlegen – und umgehend mit der Umsetzung beginnen. Als Planungshorizont gelten die vier Jahre der gymnasialen Bildung, die Schuljahre 2027/28 bis 2030/31. Sie bilden nun die Phase III des Projekts Matu2027, in der sich der Akzent der Projektarbeiten deutlich von der kantonalen auf die schulische Ebene verlagert.

In dieser Phase wird auch das angepasste Reglement über die Gymnasialausbildung der Öffentlichkeit zur Stellungnahme unterbreitet. Die ersten Klassen werden mit dem Schuljahr 2027/28 nach den neuen Lehrplänen und Vorgaben unterrichtet. Noch bis 2028 werden weitere Klärungen auf kantonaler Ebene vorangetrieben. Bis 2031 werden die Schulen die Projektarbeiten abgeschlossen haben und die Steuerungsgruppe die Bewertung des Projekts Matu2027.

In der Phase III stehen Schule und Unterricht im Zentrum, Schuldirektionen, Lehrpersonen und Fachschaften, gelegentlich auch Schülerinnen und Schüler sind gefragt und gefordert. Weiterhin wird das Projekt Matu2027 Wert darauf legen, sie bei übergeordneten Fragestellungen einzubeziehen und über die Projektfortschritte regelmässig zu orientieren. Denn schliesslich soll die Reform der Qualität, Attraktivität und Lebendigkeit in Schule und Unterricht dienen.

2 Entscheidungen: Was ändert, was bleibt

Am Ende der Phase II des Projekts Matu2027 stehen zahlreiche Entscheidungen, die für den Projektfortgang von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu gehört zentral die *Studentafel*, die für die Organisation von Schule und Unterricht die operative Grundlage darstellt. Aber auch Klärungen in Bezug auf die beiden Projektziele – Stärkung von Transversalität (vor allem im Hinblick auf die Autonomie) und Zweisprachigkeit – gehören dazu, ebenso die Stärkung der MINT-Fächer (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die sich im bisherigen Projektverlauf als ebenso gewichtiges Reformziel etabliert hat. Das folgende Kapitel fasst knapp zusammen, in welchen Bereichen die Klärungen und Entscheidungen zu Neuerungen geführt haben, hält aber auch fest, wie sehr das Bewährte und Bisherige auch künftig Raum und Zeit an den Schulen beanspruchen wird.

2.1 Stundentafel

Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Stundentafel Matu2027



Anzahl Schulwochen

37

MAR/MAV-Fächer

Bereich/Fach		Stundentafel					Projekte				Gesamt					Vorgabe
		Eingabe Wochenlektionen					Eingabe Projektstage				(Wochenlektionen errechnet)					
	Schuljahr	I	II	III	IV	Total	I	II	III	IV	I	II	III	IV	Total	Art. 18
Sprachen	Unterrichtssprache	4	4	4	4	16.0					4.00	3.96	3.83	4.00	15.78	
	2. Landessprache	3	3	3	4	13.0					3.00	2.97	2.87	4.00	12.84	
	3. Sprache (Englisch)	3	2	3	3	11.0					3.00	1.98	2.87	3.00	10.85	
	Total	10	9	10	11	40.0	0	0	0	0	10.00	8.90	9.57	11.00	39.47	
Anteil Sprachen an der Unterrichtszeit in %																31.78% ≥ 27%
MINT	Mathematik	4	4	4	4	16.0					4.00	3.96	3.83	4.00	15.78	
	Informatik	2	2			4.0					2.00	1.98	0.00	0.00	3.98	
	Biologie	2	2			4.0					2.00	1.98	0.00	0.00	3.98	
	Chemie	2	2			4.0					2.00	1.98	0.00	0.00	3.98	
	Physik			2	2	4.0					0.00	0.00	1.91	2.00	3.91	
	MINT Vertiefung			2	2	4.0					0.00	0.00	1.91	2.00	3.91	
Total	10	10	8	8	36.0	0	0	0	0	10.00	9.89	7.65	8.00	35.55		
Anteil MINT an der Unterrichtszeit in %																28.62% ≥ 27%
GSW	Geographie	3	2			5.0					3.00	1.98	0.00	0.00	4.98	
	Geschichte	2	2	2	2	8.0					2.00	1.98	1.91	2.00	7.89	
	Wirtschaft & Recht	2	2			4.0					2.00	1.98	0.00	0.00	3.98	
	Philosophie			2	3	5.0					0.00	0.00	1.91	3.00	4.91	
	Total	7	6	4	5	22.0	0	0	0	0	7.00	5.94	3.83	5.00	21.76	
Anteil GSW an der Unterrichtszeit in %																17.52% ≥ 12%
Kunst	Bildende Kunst	2				2.0					2.00	0.00	0.00	0.00	2.00	
	Musik	2				2.0					2.00	0.00	0.00	0.00	2.00	
	Bildende Kunst oder Musik		2	2		4.0					0.00	1.98	1.91	0.00	3.89	
	Total	4	2	2	0	8.0	0	0	0	0	4.00	1.98	1.91	0.00	7.89	
Anteil Kunst an der Unterrichtszeit in %																6.35% ≥ 6%
Wahlpflicht	Schwerpunktfach		4	5	5	14.0			5		0.00	3.96	5.74	5.00	14.70	
	Ergänzungsfach			2	1	3.0					0.00	0.00	1.91	1.00	2.91	
	Maturitätsarbeit			0.5	0.5	1.0		2	3		0.00	0.37	1.05	0.50	1.92	
	Total	0	4	7.5	6.5	18.0	0	2	8	0	0.00	4.32	8.71	6.50	19.54	
Anteil Wahlpflicht an der Unterrichtszeit in %																15.73% ≥ 15%
Gesamte Unterrichtszeit nach MAR/MAV		31.00	31.00	31.50	30.50	124.0	0	2	8	0	31.00	31.03	31.67	30.50	124.21	
Sport		3	3	3	3	12.0										
Religionswissenschaft				1		1.0										
Unterricht Total		34.00	34.00	35.50	33.50	137.0	0	2	8	0						
Davon Interdisziplinarität gemäss Art. 20 Abs. 2 MAR/MAV																
Fach				2	1	3.0					0.00	0.00	1.91	1.00	2.91	
Schule						0.0	10	8	2	10	1.84	1.47	0.38	1.81	5.50	
Total		0	0	2	1	3.0	10	8	2	10	1.84	1.47	2.30	2.81	8.42	
Anteil Interdisziplinarität an der gesamten Unterrichtszeit in %																6.78% ≥ 3%

Was ändert

Ausbau. In folgenden Fächern werden Lektionen aufgebaut, um neu gesetzte Akzente zu ermöglichen:

- MINT Vertiefung: 4 zusätzliche Lektionen (3. und 4. Unterrichtsjahr)
- Kunst: 2 zusätzliche Lektionen (1. Unterrichtsjahr)
- Geografie: 1 zusätzliche Lektion (1. Unterrichtsjahr)
- Wirtschaft und Recht: 1 zusätzliche Lektion (2. Unterrichtsjahr)
- Schwerpunktfächer: 5 Projektstage (3. Unterrichtsjahr)

Abbau. In folgenden Fächern werden Lektionen zugunsten neu gesetzter Akzente abgebaut:

- Sprachen L1 (Deutsch), L2 (Französisch), L3 (Englisch): je 1 Lektion weniger (z.T. in anderen Jahren als in der Vernehmlassung vorgeschlagen)
- Philosophie: 1 Lektion weniger (im 3. Unterrichtsjahr)
- Religionswissenschaften: 1 Lektion weniger (im 3. Unterrichtsjahr)
- Physik: 2 Lektionen weniger (im 2. Unterrichtsjahr)
- Ergänzungsfach: 1 Lektion weniger (im 4. Unterrichtsjahr)

Umbau. Die Maturaarbeit beginnt im 3. und endet im 4. Jahr:

- Maturaarbeit – ½ Lektion im 3. Unterrichtsjahr und ½ Lektion im 4. Unterrichtsjahr

Was bleibt

Mit der neuen Stundentafel werden gleichviele Lektionen (137) wie bisher unterrichtet. Die Stundentafel ist für alle Kollegien identisch. Damit setzt Freiburg weiterhin auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung. Der Fachunterricht und damit der Wissensaufbau stehen weiterhin im Vordergrund. Mit neuen Lehr-/Lernformaten, die den überfachlichen bzw. transversalen Themen und Kompetenzen verstärkt Raum geben sollen, wird das interdisziplinäre Arbeiten zwar auch innerhalb des Fachunterrichts gestärkt, kommt aber vermehrt auch in Projekttagen oder in den Ergänzungsfächern zur Geltung.

Der Sprachunterricht hat weiterhin einen hohen Stellenwert, was sich im prozentualen Anteil der Unterrichtslektionen zeigt. Mit einem Anteil von 31.78% bleibt er der wichtigste Bereich. Vom MAR wird ein Minimum von 27% für die Bereiche Sprachen und MINT (FR: 28.62%) verlangt. Die Altsprachen behalten ihren Stellenwert.

Der Anteil des Unterrichts im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften erhöht sich leicht. Philosophie und Religionswissenschaften bleiben ein wichtiges Merkmal der Freiburger Kollegien. Die Unterrichtsorganisation bleibt grundsätzlich die gleiche.

Unverändert. Die in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellten Veränderungen in der Lektionenzahl der folgenden Fächer werden nicht realisiert:

- Mathematik 2 (bisher: MATH+)
- Schwerpunktfach SF
- Altsprachen

2.2 Weitere Projektziele

Was ändert

Um transversale Themen zu behandeln und interdisziplinär zu arbeiten, benötigt der Unterricht geeignete Lernformate. Die Kollegien werden über 10 Tage pro Jahr verfügen, um eine projektbezogene Pädagogik in direktem Zusammenhang mit dem Lehrplan umzusetzen. Die Kompetenzen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden dabei evaluiert. Diese Tage unterscheiden sich somit deutlich von den Spezialtagen, die derzeit organisiert werden können. Auch im Bereich der Zweisprachigkeit verfügen die Gymnasien in Schule und Unterricht bereits über interessante Angebote. Diese Angebote sollen künftig zeitlich, inhaltlich und methodisch-didaktisch systematisiert, erweitert und gewichtet werden.

Transversalität. Es werden neue strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen gesetzt, um die Autonomie – die im Impulsbericht als zentral eingestufte transversale Kompetenz – der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Die Projektstage werden erweitert: Die Kollegien widmen dem überfachlich-transversalen Unterricht 10 Projektstage in jedem Schuljahr.

Zusätzlich wird das Ergänzungsfach als Semesterangebot organisiert. Es werden 3 Ergänzungsfächer angeboten: «Kultur, Kommunikation und Kunst», «Ingenieurwesen und Biowissenschaften» und «Individuum und Gesellschaft». Unter diesen Titeln bieten die Lehrpersonen Themen aus der Optik mehrerer Fächer an. So wird das Ergänzungsfach interdisziplinär und damit zu einem wichtigen Medium, sich transversale Kompetenzen zu erwerben.

Zweisprachigkeit. In der 1. Klasse besuchen alle das Fach Musik in der Partnersprache (im französischsprachigen Kollegium des Südens wird ein angepasstes Modell umgesetzt). Beim Sprachenlernen wird der immersive Zugang verstärkt und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Zudem können gewisse Ergänzungsfächer wie bisher in der Partnersprache, verstärkt auf Italienisch und neu auf Englisch besucht werden. Der Sprachaustausch wird noch mehr gefördert. Die basalen Kompetenzen der Unterrichtssprache werden in den anderen Fächern gestärkt. Ein fakultativer Förderunterricht wird wie bisher im 1. Jahr angeboten.

Die Organisation für den zweisprachigen Maturitätsausweis wird vereinfacht, ebenso gibt es eine gewisse Öffnung der Zugangsbedingungen. Die Zweisprachigkeit wird durch geeignete Massnahmen an den Schulen weiter gestärkt (Freiburger Kredit Modell, vgl. Impulsbericht) mit dem Ziel, die Anstrengungen im Bereich der Zweisprachigkeit sichtbarer zu machen und damit zu würdigen.

MINT. Der Unterricht in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften) wird verstärkt, indem ein neues Vertiefungsfach eingeführt wird. Die Schülerinnen und Schüler können dabei zwischen Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik wählen. Das Vertiefungsfach befasst sich mit den Anwendungen und gesellschaftlichen Herausforderungen des Fachs. Darüber hinaus werden die beiden Schwerpunktächer Physik und Anwendungen der Mathematik (PAM) sowie Biologie/Chemie gestärkt, indem der Anteil des naturwissenschaftlichen Unterrichts erweitert wird.

Was bleibt

Die Kollegien der Stadt Freiburg werden weiterhin zusammenarbeiten, um den deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern ein gleichwertiges Angebot garantieren zu können. Die schulübergreifende Zusammenarbeit findet auch in der französischsprachigen Abteilung statt, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert und allgemeine Synergien schafft.

3. Erläuterungen und Begründungen

3.1 Studentafel

Die Studentafel ist ein wichtiges Mittel, um die im Lehrplan festgehaltenen Bildungsziele zu erreichen. Als operatives Instrument hat sie sowohl die übergeordneten Vorgaben, Erwartungen und Notwendigkeiten zu berücksichtigen als auch die Möglichkeiten, Erfahrungen und Bedürfnisse aus der schulischen Praxis zu gewichten. Bei der Aktualisierung der Studentafel ist daher dieser weite, gleichermassen abstrakte und konkrete Erwartungshorizont zu beachten. Das gilt auch für die Auswertung der Vernehmlassungsantworten.

Im Projekt Matu2027 haben vierzig Lehrpersonen aus allen Fachbereichen und Gymnasien des Kantons einen Impulsbericht erarbeitet, der die Leitgedanken und die Stossrichtung der künftigen Freiburger Maturität aufzeigt. Der im Frühling 2025 publizierte Bericht bietet innovative pädagogische Ansätze, theoretische Konzepte und Beispiele, wie die vorgeschlagenen Ideen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Steuergruppe des Projekts Matu2027 hat auf der Grundlage dieser praxisbezogenen Vorarbeit wichtige Eckwerte für die Umsetzungsarbeit definiert, wie etwa die Stärkung des selbstständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler, die Stärkung der inter- und transdisziplinären Lehr- und Lernformate, wobei interdisziplinäres Arbeiten mindestens fünf Prozent der gesamten Unterrichtszeit ausmachen sollte, oder die Abgabe der Maturaarbeit im 4. Jahr und die Organisation des Ergänzungsfachs nach Themen und Semester. Diese Zielsetzungen haben auch Auswirkungen auf die Studentafel und müssen daher bei deren Festlegung mitberücksichtigt werden.

Die Vernehmlassung über alle Einzelfragen hinweg zeigt ein heterogenes und oft widersprüchliches Bild. Namentlich zeigen die Antworten, dass die übergeordneten Ziele des Projekts Matu2027 deutlich weniger gewichtet werden als die Orientierung an einzelnen Fächern oder bestehenden Besitzständen. Das war gewiss erwartbar, macht aber die weitere Auswertung der Vernehmlassungsresonanz herausfordernd: Die grosse Vielfalt der teilnehmenden Akteurinnen und Akteure führte zu einer Bandbreite an partikularen und untereinander widersprüchlichen Stellungnahmen, die nun – in Bezug auf die Studentafel ebenso wie hinsichtlich der Projektumsetzung an den Schulen – möglichst gewinnbringenden und pragmatischen Lösungen zugeführt werden müssen.

Es zeichnen sich in diesem Gesamtbild aber auch *Tendenzen* ab:

- > In Bezug auf die Stärkung einzelner Fächer oder Fächergruppen – insbesondere im *MINT-Bereich* – wird eine quantitative Ausweitung des Unterrichts unterstützt, gleichzeitig aber der Ausbau spezifischer Angebote für bestimmte Schülergruppen gefordert. Dies würde bedeuten, dass nicht nur die Fächer gestärkt werden sollen, sondern insbesondere jene Schülerinnen und Schüler, die in ausgewählten Bereichen eine gezielte Herausforderung wünschen.
- > Mehrere Rückmeldungen verweisen zudem darauf, dass nicht nur spezifische Rückmeldungen der naturwissenschaftlichen Bereiche berücksichtigt werden sollten, sondern auch die anderer Studienrichtungen, die die *Notwendigkeit von überfachlichen Kompetenzen* wie Mehrsprachigkeit, kreatives Problemlösen sowie transversales und überfachliches Denken betonen. Diese Kompetenzen stehen in direktem Einklang mit den Projektzielen von Matu2027, die durch eine Vernehmlassung dieser Art nicht abgeschwächt oder relativiert werden dürfen.
- > Das weiterhin bestehende *Ungleichgewicht zwischen den Fachbereichen* wird unterschiedlich beurteilt. Laut gewissen Stellungnahmen bringt der Vorschlag der Studentafel eine Schwächung des heutigen Freiburger Profils, welches viel Gewicht auf die Sprachfächer und Philosophie setzt. Andere Stimmen fordern eine weitergehende Stärkung der MINT-Fächer. Im Bereich der Geistes-

und Sozialwissenschaften bestehen einander entgegenstehende Ansprüche, sei es die Beibehaltung der Stundendotation für Philosophie oder die Stärkung derjenigen für Geografie.

- > In zahlreichen Rückmeldungen wird hervorgehoben, dass die *Zweisprachigkeit als zentraler Wert* des Kantons Freiburg gilt und daher im Bildungsbereich gezielt gestärkt werden soll. In diesem Sinne wird die Erweiterung des Immersionsunterrichts ausdrücklich anerkannt und unterstützt. Damit sind sie direkt auf die Projektziele abgestimmt.
- > Wertvoll sind schliesslich jene Beiträge, die *Hinweise zur besseren Organisierbarkeit möglicher neuer Strukturen und Lösungen* geben. Insgesamt dominieren jedoch die wahrgenommenen Probleme gegenüber konkreten Lösungsvorschlägen. Während das Projekt Matu2027 teils über die Vorgaben der EDK hinausgeht, zeigen viele Rückmeldungen eine Tendenz zur Bremsung dieser weitergehenden Entwicklungsvorschläge, ja kritisieren teils sogar die interkantonalen Vorgaben.

Damit wird in besonderem Masse deutlich, dass Frau Staatsrätin Bonvin-Sansonnens die anstehenden Entscheidungen nicht unmittelbar und ausschliesslich aus der qualifiziert sortierten Fülle der Vernehmlassungsantworten ableiten konnte. Vielmehr hat sie diese Antworten, die auch in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit wertvoll sind, dahingehend geprüft, ob sie geeignet sind, die definierten Projektziele zu unterstützen – aber auch, ob die definierten Projektziele sich tatsächlich so eignen, wie dies noch vor zwei Jahren der Fall zu sein schien.

3.1.1 Sprachen: L1, L2, L3 und Altsprachen

Sprachen	Unterrichtssprache	4	4	4	4	16,0					4,00	3,96	3,83	4,00	15,78
	2. Landessprache	3	3	3	4	13,0					3,00	2,97	2,87	4,00	12,84
	3. Sprache (Englisch)	3	2	3	3	11,0					3,00	1,98	2,87	3,00	10,85
	Total	10	9	10	11	40,0	0	0	0	0	10,00	8,90	9,57	11,00	39,47
Anteil Sprachen an der Unterrichtszeit in %															31,78% ≥ 27%

- Im Vergleich zur aktuell geltenden Stundentafel haben Deutsch, Französisch und Englisch je 1 Lektion weniger, so wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen.
- Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse findet die Kürzung in Französisch im 1. und nicht im 4. Unterrichtsjahr statt. Die Kürzung in Englisch findet im 2. Jahr und nicht im 4. Jahr statt.
- Kürzung Deutsch: Die Kürzung erfolgt im letzten Schuljahr, in dem derzeit die meisten Unterrichtsstunden stattfinden. Ein fakultativer Förderunterricht für die basalen fachlichen Kompetenzen wird im 1. Jahr angeboten. Gemäss dem Rahmenlehrplan sollen die basalen fachlichen Sprachkompetenzen in allen Fächern gefördert werden. Sprachkenntnisse werden auch im Rahmen von Projekttagen aufgebaut.
- Kürzung Französisch: Die Kürzung in Französisch erfolgt nicht im Abschlussjahr, sondern im ersten Jahr. Das Immersionsangebot wird hingegen weiter ausgebaut: Alle Schülerinnen und Schüler besuchen im 1. Schuljahr ein Immersionsfach. Es ist auch möglich, ein oder mehrere Semester des Ergänzungsfachs in der Partnersprache zu belegen. Die Projekttagen sollen vermehrt zweisprachig durchgeführt werden. Der Sprachtausch wird weiter gefördert. Wer vermehrt zweisprachig unterwegs ist, wird dafür gewürdigt: Das Freiburger Kredit Modell ist eine der Massnahmen, dies sichtbar zu machen.
- Kürzung Englisch: Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wird die Kürzung einer Lektion nicht im 4., sondern im 2. Jahr vollzogen. Immersionsangebote können den Sprachunterricht ergänzen, z.B. durch den Besuch eines Semesters EF in englischer Sprache.

- Wie bisher kann im Kollegium St. Michael Italienisch als 2. Sprache besucht werden.
- Der Anteil der Sprachen am Gesamtcurriculum ist mit 31.78% immer noch höher als der Anteil der MINT-Fächer (28.62%), obwohl das MAR für beide denselben Minimalanteil verlangt ($\geq 27\%$).

Beginn L3 (Latein/Italienisch)

- In der Vernehmlassung wurde vorgeschlagen, Italienisch und Latein als dritte Fremdsprachen bereits im 1. Schuljahr einzuführen. Derzeit besuchen die Schülerinnen und Schüler im 1. Jahr den Englischunterricht als dritte Fremdsprache und wählen dann für das 2. Jahr Englisch, Italienisch oder Latein als dritte Fremdsprache.
- Für die neue Stundentafel wird, wie in der Konsultation gewünscht, die bisherige Organisation beibehalten. Es wurde betont, dass Latein und Italienisch unmittelbar mit Englisch konkurrieren, was erklären würde, warum diese beiden Fächer weniger häufig gewählt werden.
- Im 2. Jahr haben Italienisch und Latein 1 Unterrichtslektion mehr als Englisch, da der Unterricht in Italienisch ohne Vorbildung beginnt und in Latein keine weiteren Übungsmöglichkeiten bestehen.
- Neue Begriffe: Es wird nicht mehr von Latein-Brücke oder Griechisch-Brücke gesprochen, sondern einfach von Latein und Griechisch.
- Kompensation im 1. Jahr für die Altsprachen: Es wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Dispens für die beiden Geschichtslektionen zu erhalten. Historische Kompetenzen und Inhalte werden auch in den Altsprachen vermittelt. Aktuell sieht die Dispens-Praxis so aus: 1 Lektion Französisch, 1 Lektion Wirtschaft und Recht und für Schülerinnen und Schüler, die Latein und Griechisch lernen, keine Religionswissenschaften (2 Lektionen).

3.1.2 Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften

Geographie	3	2			5,0					3,00	1,98	0,00	0,00	4,98
Geschichte	2	2	2	2	8,0					2,00	1,98	1,91	2,00	7,89
Wirtschaft & Recht	2	2			4,0					2,00	1,98	0,00	0,00	3,98
Philosophie			2	3	5,0					0,00	0,00	1,91	3,00	4,91
Total	7	6	4	5	22,0	0	0	0	0	7,00	5,94	3,83	5,00	21,76
Anteil GSW an der Unterrichtszeit in %														17,52% $\geq 12\%$

- Der Geografieunterricht wird von 4 auf 5 Lektionen erhöht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Rahmenlehrplan diesem Fach die Hauptverantwortung für die Einführung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (transversales Thema) zuweist. Die Kompetenzen müssen jedoch im Unterricht aller Fächer sowie im Rahmen des schulischen Ansatzes «Whole School Approach» gefördert werden.
- Geschichte bleibt unverändert (wie heute). Der Rahmenlehrplan weist diesem Fach die Hauptverantwortung für die Grundlagen zur Politischen Bildung (transversales Thema) zu. Die Kompetenzen müssen im Unterricht anderer Fächer, bei Projekttagen und in der Schulkultur gefördert werden.
- Wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen, wird das Fach Wirtschaft und Recht von 3 Lektionen auf 4 Lektionen erhöht (1 Lektion mehr). Die Reaktionen auf die Vernehmlassung bestätigen den Grundsatz von mindestens 4 Lektionen für ein Grundlagenfach (neuer Status des Fachs).

- Die Philosophie wird von 6 auf 5 Lektionen reduziert. Damit bleibt sie ein wichtiges Fach (gemäss Art. 11 ist Philosophie kein obligatorisches Grundlagenfach, kann aber als solches angeboten werden).
- Die Religionswissenschaften werden von 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Das Unterrichtsfach ist laut eidgenössischen Vorgaben nicht obligatorisch, darf hingegen laut Art. 14 MAR weiterhin angeboten werden. Bereits die Stundentafel der 1980er-Jahre sah nur 1 Wochenlektion vor. In der Vernehmlassung wurde in mehreren Stellungnahmen der Zusammenhang mit der Philosophie hervorgehoben. Der Unterricht wird vom 1. (aktuell) ins 3. Unterrichtsjahr verschoben, um inhaltliche Synergien mit dem Philosophieunterricht zu ermöglichen. Dies wird durch die Vernehmlassungsrückmeldungen unterstützt.
- Mit den beiden zusätzlichen Fächern (Philosophie und Religionswissenschaften) für Freiburg wird der Anteil des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften leicht erhöht (17.52%, bisher 17.07%, im Vergleich zu den verlangten 12% - ohne Religionswissenschaft).

3.1.3 Bereich Kunst

Kunst	Bildende Kunst	2				2,0					2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	Musik	2				2,0					2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	Bildende Kunst oder Musik		2	2		4,0					0,00	1,98	1,91	0,00	3,89
	Total	4	2	2	0	8,0	0	0	0	0	4,00	1,98	1,91	0,00	7,89
Anteil Kunst an der Unterrichtszeit in %															6,35% ≥ 6%

- Der Bereich Kunst wird gestärkt, da er laut MAR nun mindestens 6 % der Unterrichtszeit ausmachen muss.
- Die Stundentafel der Vernehmlassung wird nicht verändert.
- Im Vergleich zur aktuellen Situation kommen zwei Lektionen hinzu, da Musik und Bildnerisches Gestalten in der 1. Klasse für alle unterrichtet werden und ab dem 2. Jahr wie bisher gewählt werden.
- Der Bereich Kunst wird gestärkt, da er laut MAR nun mindestens 6 % der Unterrichtszeit ausmachen muss.
- In der 1. Klasse wird Musik nun in der Partnersprache unterrichtet, was in der Vernehmlassung auch unterstützt wird.

3.1.4 Wahlpflichtbereich

Wahlpflicht	Schwerpunktfach		4	5	5	14,0			5		0,00	3,96	5,74	5,00	14,70
	Ergänzungsfach			2	1	3,0					0,00	0,00	1,91	1,00	2,91
	Maturitätsarbeit			0,5	0,5	1,0		2	3		0,00	0,37	1,05	0,50	1,92
	Total	0	4	7,5	6,5	18,0	0	2	8	0	0,00	4,32	8,71	6,50	19,54
Anteil Wahlpflicht an der Unterrichtszeit in %															15,73% ≥ 15%

Schwerpunktfach:

- Als Reaktion auf die in der Vernehmlassung vorgebrachten Bemerkungen behält das SF die gleiche Stundenzahl wie heute bei gleicher Aufteilung auf die Unterrichtsjahre.

-
- Die aktuelle Liste der Schwerpunktfächer bleibt unverändert. Dies wurde bei der Vernehmlassung bestätigt. Der Unterricht im Schwerpunktfach legt den Akzent auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten.

Ergänzungsfach:

- Im Unterschied zu der in die Vernehmlassung gegebenen Stundentafel ist das Fach im 4. Jahr mit 1 Lektion weniger dotiert. Es wird damit während 3 Semestern unterrichtet, dies zugunsten des Schwerpunktfachs.
- Es werden 3 Ergänzungsfächer angeboten: «Kultur, Kommunikation und Kunst», «Ingenieurwesen und Biowissenschaften» und «Individuum und Gesellschaft». Im Bereich dieser Ergänzungsfächer bieten die Lehrpersonen verschiedene Kurse zu unterschiedlichen Themen an. Dadurch wird das Ergänzungsfach interdisziplinär, eignet sich also für die Akzentuierung transversaler Themen und Kompetenzen.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen für beide Jahre eines der drei oben angeführten Ergänzungsfächer (Vorschrift MAR). Innerhalb des Ergänzungsfachs können die Schülerinnen und Schüler die angebotenen Seminare wählen.
- Der Unterricht findet während eines Semesters statt. Im 1. Semester des 3. Unterrichtsjahres werden die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen gemischt unterrichtet, wodurch das Angebot erweitert wird. Im 2. Semester besuchen nur die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen das Ergänzungsfach. Die Maturanote ist der Durchschnitt aus den drei Semesternoten. Die Ergänzungsfächer können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache angeboten und besucht werden. Die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar kann die Teilnahme an einem anderen Seminar sein. Diese Massnahme entspricht der in der Vernehmlassung geäusserten Befürchtung, dass der Unterricht zu oberflächlich sein könnte. Die Schulleitung kann entscheiden, ob ein Seminar mit der Maturaarbeit verbunden werden kann.
- In den Antworten auf die Vernehmlassung wurde insbesondere die Bedeutung der derzeitigen Ergänzungsfächer Psychologie/Pädagogik und Sport hervorgehoben. Diese können in die neue Organisation der Ergänzungsfächer integriert werden. Grundsätzlich ist ein Jahresunterricht im 3. Jahr möglich, die Schulen haben die Möglichkeit, die Teilnahme an einem Einführungsseminar als Zulassungsbedingung für ein Folgeseminar vorzuschreiben.

Maturaarbeit:

- Wie in der Vernehmlassung vorgesehen, soll die Maturaarbeit bis spätestens zum Ende des 1. Semesters des 4. Schuljahrs abgeschlossen sein. Eine Arbeitsgruppe wird bis im Sommer 2026 weitere Fragen klären. Grundsätzlich soll der Zeitrahmen für die Maturaarbeit gestrafft werden. Die organisatorische Form der Maturaarbeitsseminare soll unverändert bleiben. Dies widerspricht teilweise den Ergebnissen der Vernehmlassung. Dem gewichtigsten Bedenken, nämlich einer möglichen Überlastung der Schülerinnen und Schüler im 4. Jahr, wird durch die allgemeine Entlastung im Abschlussjahr entgegengewirkt. Mit der neuen Stundentafel wird das 4. Jahr erheblich entlastet, insbesondere im letzten Semester.

Sport:

- Gemäss den Anforderungen des Bundes (Sportförderungsgesetz) umfasst der Sportunterricht weiterhin 3 Lektionen pro Jahr (Status quo).

3.1.5 Bereich MINT

MINT	Mathematik	4	4	4	4	16,0					4,00	3,96	3,83	4,00	15,78
	Informatik	2	2			4,0					2,00	1,98	0,00	0,00	3,98
	Biologie	2	2			4,0					2,00	1,98	0,00	0,00	3,98
	Chemie	2	2			4,0					2,00	1,98	0,00	0,00	3,98
	Physik			2	2	4,0					0,00	0,00	1,91	2,00	3,91
	MINT Vertiefung			2	2	4,0					0,00	0,00	1,91	2,00	3,91
Total		10	10	8	8	36,0	0	0	0	0	10,00	9,89	7,65	8,00	35,55
Anteil MINT an der Unterrichtszeit in %															28,62% ≥ 27%

MINT-Bereich insgesamt:

- Der MINT-Bereich wird im Vergleich zur aktuellen Situation (34 Lektionen) mit 2 Lektionen (36 Lektionen) gestärkt, da er derzeit gemessen an den MAR-Vorgaben tief dotiert ist. Diese Stärkung wurde in der Vernehmlassung insbesondere von Vertreterinnen und Vertreter der naturwissenschaftlichen Studiengänge der Universität Freiburg und der ETHZ/EPFL begrüsst. Die Stärkung zeigt sich in 4 zusätzliche Lektionen des Vertiefungsfachs MINT. Dieses befasst sich mit den Anwendungen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Grundlagenfach Physik werden 2 Lektionen gestrichen, ausser für das SF PAM. Trotz dieser Stärkung liegt der Bereich MINT weiterhin nur um 1.84% über dem vom MAR geforderten Minimum.
- Bisher wurden im letzten Schuljahr nur Mathematik und Physik unterrichtet, nun wird auch das Fach MINT allgemein auf dieser Stufe unterrichtet.
- Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung soll das Grundlagenfach Physik nicht wie vorgeschlagen im 2. und 3. Jahr, sondern im 3. und 4. Jahr unterrichtet werden. Im dritten Jahr sind Mathematikkenntnisse fortgeschrittener, was hilfreich ist für den Physikunterricht. Die MINT-Fächer erhalten so im letzten Schuljahr eine verstärkte Präsenz.

Vertiefungsfach MINT:

- Das Vertiefungsfach MINT legt den Schwerpunkt auf Anwendungen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Dadurch lässt es sich auch besser vom Grundlagenfach und vom Ergänzungsfach unterscheiden, was in der Vernehmlassung gewünscht wurde.
- Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden MINT-Vertiefungsfächern wählen: Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie oder Physik. Das gewählte Fach wird zwei Jahre lang unterrichtet. Dies ist eine gewünschte Anpassung aufgrund der Vernehmlassung, in der ein Fach für das 3. Jahr und ein weiteres für das 4. Jahr vorgeschlagen wurde. Die Note des MINT-Fachs wird im Maturitätszeugnis mit der Note des entsprechenden Grundlagenfachs kombiniert. Separates Vertiefungsfach Physik obligatorisch für SF PAM. Die Schülerinnen und Schüler des SF BIO/Che können zwischen Informatik und Physik wählen.
- Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, um den Schülerinnen und Schülern eine Wahlmöglichkeit zu garantieren und die Gruppengrösse zu optimieren.

Mathematik 2:

- Die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Kommentare werden berücksichtigt, und die derzeitige Organisation bleibt bestehen. Ab dem 2. Jahr kann Mathematik 2 gewählt werden. In

diesem separaten Kurs wird wie bisher vom 2. bis zum 4. Jahr 1 zusätzliche Unterrichtslektion erteilt.

- Mathematik 2 ist für Schülerinnen und Schüler obligatorisch, die sich für die Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik (SF PAM) und neu auch für Biologie/Chemie (SF BIO/Che) entscheiden. Auch die Schülerinnen und Schüler anderer SF können dieses Mathematikniveau ohne zusätzliche Kriterien wählen.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die Mathematik 1 gewählt haben, besteht neu die Möglichkeit, Mathematik als Vertiefungsfach zu belegen.

SF Physik/Anwendungen der Mathematik (PAM) und SF Biologie/Chemie (BIO/Che):

- Die naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächer werden stärker profiliert und die Vorbereitung auf naturwissenschaftliche Studien und Medizin gestärkt. Damit wird den Kommentaren Rechnung getragen, die insbesondere von der ETH/EPFL und den Vertretern der naturwissenschaftlichen Fachrichtungen abgegeben wurden.
- Schwerpunktfach PAM: neu gleiche Anzahl Lektionen wie die anderen SF, d.h. 4-5-5. Im 3. und 4. Jahr ist ein für dieses SF speziell entwickeltes Vertiefungsfach Physik (MINT-Fach) vorgesehen. Gleichzeitig wird, wie bisher, der Kurs Mathematik 2 besucht. Im Vergleich zur aktuellen Situation haben die Schülerinnen und Schüler damit 4 zusätzliche Lektionen.
- Schwerpunktfach Bio/Che: gleiche Anzahl Lektionen wie die anderen SF, d.h. 4-5-5. Für das 3. und 4. Jahr wird ein Vertiefungsfach MINT gewählt: entweder Physik oder Informatik. Inskünftig muss der Kurs Mathematik 2 gewählt werden. Damit hat das SF im Vergleich zur aktuellen Situation bis zu 5 zusätzliche Lektionen.

3.1.6 Transversalität

Der Übersicht zur revidierten, definitiven Stundentafel (S. 5) lässt sich entnehmen, dass das vom Kanton Freiburg angestrebte Ziel, 5% der Unterrichtszeit für transversale Aufgaben und Themen zu verwenden, mit Zeitressourcen sehr gut unterlegt ist. Mit den errechneten 6,78% profilieren sich die Freiburger Gymnasien im schweizerischen Vergleich, der durchschnittlich am eidgenössischen Minimalziel von 3% ausgerichtet ist.

3.1.7 Zweisprachigkeit

In einsprachigen Klassen sind für Schülerinnen und Schüler folgende Massnahmen vorgesehen:

- Neu besuchen alle Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr das Immersionsfach Musik.
- Die Schulen können wie bisher im 1. Unterrichtsjahr ein weiteres fakultatives Immersionsfach in einer gemischtsprachigen Klasse anbieten, nach Möglichkeit jedoch neu in gemischtsprachigen Gruppen.
- Es ist auch weiterhin möglich, das Schwerpunktfach oder ein oder mehrere Semester des Ergänzungsfachs immersiv (in der Partnersprache) zu belegen.
- Sport wird, falls modular angeboten, teilweise in gemichstsprachigen Gruppen unterrichtet.
- Die Projektstage können die Gelegenheit bieten, die Zweisprachigkeit zu praktizieren.

- Klassen- und Gruppenaustausche mit Kollegien aus anderen Kantonen werden fortgeführt, der Sprachaustausch soll jedoch darüber hinaus stärker gefördert werden.
- Individualaustausche: Freiburger Schülerinnen und Schüler in Schweizer Gymnasien oder in ausländischen Schulen. Gastschülerinnen anderer Kantone oder Länder in Freiburger Kollegien
- Klassentandems in der Schule (dt/frz Klassen) und e-Tandem (échange virtuel) (bisher)
- Individuelle Tandems auf Schülerebene (bisher). Von Schulen organisierte Aktivitäten zum Sprachaustausch auch mit Gastschülern (Bspw. «Rencontre lunch»)
- Totalimmersion
- Freifächer zur Vorbereitung von Sprachdiplomen (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch)
- Kulturelle Aktivitäten: Angebote wie Chor, Instrumentalensembles usw. sind zweisprachig.
- Schulanlässe wie der letzte Schultag der Abschlussklassen, Sportanlässe, Sporttage usw. finden vermehrt und bewusst zweisprachig statt.

Die Förderung der Zweisprachigkeit gilt ebenfalls für das Kollegium des Südens. Bei Bedarf werden die Massnahmen angepasst, insbesondere weil die Schule nicht zwei Sprachabteilungen hat.

Zweisprachiger Maturitätsausweis

Neben der zweisprachigen gymnasialen Maturität mit *Deutsch/Französisch* kann im Kanton Freiburg auch die *zweisprachige gymnasiale Maturität Italienisch/Deutsch oder Französisch* erworben werden. Erstere wird im Rahmen des Projekts Matu2027 überarbeitet. Die Eckwerte der Neuerungen sind die folgenden:

- Anders als bisher (zweisprachige Klasse Standard und zweisprachige Klasse plus) gibt es neu nur noch einen Typus zweisprachige Klasse, diese aber – um die Attraktivität für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu erhöhen – mit einer gewissen Öffnung der Aufnahmebedingungen: dies erleichtert zudem die Organisation und Kommunikation in den Schulen, und fördert gleichzeitig eine grössere Vielfalt der Schülerinnen- und Schülerprofile.
- Besonders leistungsstarke und bereits zweisprachige Schülerinnen und Schüler können Zusatz zweisprachig+ wählen: Erst- und Zweitsprache werden auf dem Niveau der Erstsprache besucht («doppelte Muttersprache», - ein Modell, das bereits früher existierte).
- Um das höhere Sprachniveau in der Partnersprache (C1 gemäss europäischem Referenzrahmen) zu erreichen, wird im zweiten Jahr 1 zusätzliche Lektion in Französisch (L2) eingeführt.
- Der Zugang aus einer nicht zweisprachigen Klasse bleibt gewährleistet: Die Aufnahme in das 2. Jahr wird durch den Immersionsunterricht im 1. Jahr (Musik und eventuell ein weiteres Fach) vorbereitet.
- Die zweisprachigen Klassen der Stadt Freiburg werden weiterhin gemischtsprachig geführt.

3.2 Lehrplan

Zurzeit wird im Rahmen des Projekts Matu2027 intensiv an der Strukturierung und inhaltlichen Ausgestaltung des kantonalen Lehrplans gearbeitet. Er wird in digitaler Form erscheinen. Die neuen Gewichtungen des fachlichen und überfachlichen Unterrichts, welche die Reform bzw. das Projekt anstrebt, hinterlassen nicht nur in der Stundentafel, sondern auch im Lehrplan ihre Spuren, insbesondere im Bereich der Transversalität. Der folgende Abschnitt gibt Einblick in den aktuellen Stand der Lehrplanarbeit, die Ende 2026 abgeschlossen wird.

3.2.1 Transversale Themen und transversale Kompetenzen

Sinn und Zweck des kantonalen Lehrplans bestehen darin, den Bildungsauftrag der Freiburger Gymnasien konkret zu beschreiben und die fächerspezifischen Bildungsziele zu umreissen. Der Lehrplan bildet mit anderen Worten ab, was Freiburger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Ende ihrer Gymnasialzeit wissen und können sollten: Grundanforderungen bzw. Basiskompetenzen einerseits, erweiterte Anforderungen andererseits. Er definiert, wie das Wissen sowie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen systematisch und kontinuierlich aufgebaut und angereichert werden, und zeigt Möglichkeiten auf, individuelle Lernprozesse anzustossen und zu begleiten; er beschreibt die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium und anspruchsvolle Aufgaben in Beruf und Gesellschaft vorbereiten.

Mit dem Lehrplan werden die Freiburger Gymnasien auf einen verbindlichen Rahmen verpflichtet, in dem Lehren und Lernen stattfinden. Er dient insbesondere den Schulen und Lehrpersonen bei ihrer konkreten Bildungsarbeit; der Lehrplan ist somit für die Schul- und für die Unterrichtsentwicklung gleichermassen von Bedeutung. Für die Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern, für die politischen Behörden, Bildungsinstitutionen sowie die interessierte Öffentlichkeit veranschaulicht der Lehrplan das Spektrum der gymnasialen Bildung im Kanton Freiburg, er erklärt und erläutert Bildungsziele und -inhalte. Der kantonale Lehrplan orientiert sich seinerseits am Rahmenlehrplan der EDK.

Überfachliche Kompetenzen und Themenbereiche. Die Entwicklung transversaler Kompetenzen und die Behandlung transversaler Themen nimmt im Freiburger Lehrplan eine zentrale Stellung ein. Überfachliche Kompetenzen, die über das fachspezifische Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten hinausgehen, spielen in unserer Gesellschaft eine zusehends wichtige Rolle. Um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein, sind nicht nur Wissen und Können aus verschiedenen Fächern erforderlich, vielmehr braucht es die Fähigkeit,

- sich mit einem Gegenstandsbereich und seinem Umfeld auseinandersetzen zu können und die Zusammenhänge zwischen den Fachdisziplinen zu erfassen (sachbezogene Kompetenzen);
- die eigene Persönlichkeit zu entfalten (selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen);
- sich mit anderen zu verständigen und zu kooperieren (sozialkommunikative Kompetenzen).

Der Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ist auf die *Entwicklung der Autonomie der Lernenden* ausgerichtet, zumal das selbständige und selbstwirksame Lernen zu den wesentlichen Zielen der gymnasialen Bildung gehört.

In diesem Kontext weist die wissenschaftliche Literatur auf einen engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Autonomie und dem Lerndossier (Präsentations- oder Lernportfolio) hin. Letzteres begünstigt die Strukturierung der überfachlichen Kompetenzen, ermöglicht die Beurteilung von Einsatz und Entwicklung und dient der Förderung der reflexiven, metakognitiven Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung. Aus diesem Grund drängt sich die Einführung eines Instruments auf, das die Lernenden bei der Reflexion und Weiterentwicklung ihres Lernens unterstützt (z.B. Lernjournal).

Eine wichtige fachübergreifende und fächerverbindende Rolle spielen Themenbereiche, die im Fokus der Weiterentwicklung des Gymnasiums stehen. Auf der Basis einer soliden fachspezifischen Bildung fliessen folgende Bereiche vertieft in den Unterricht und werden gezielt gefördert:

- Wissenschaftspropädeutik
- Interdisziplinarität
- Digitalität
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Politische Bildung (Demokratielernen)

Während in den beiden erstgenannten Bereichen eher die Fächer sowie die Verbindung ihrer Erkenntnisse und Methoden im Vordergrund stehen, ist die Digitalität und mit ihr die Fragen der künstlichen Intelligenz eine durchdringende, übergreifende Thematik, der sich kein Fach entziehen kann.

Schwerpunkte der gymnasialen Weiterentwicklung bilden ausserdem die Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Politische Bildung – Bereiche, die sich mit der gegenwärtigen Lebenswelt und ihren Herausforderungen auseinandersetzen. Vornehmlich stehen dafür zwar einerseits die Geografie, andererseits die Geschichte in der Pflicht, aber die anderen Fächer können sich der Verantwortung für die Auseinandersetzung mit aktuellen transversalen Themen nicht entziehen.

Lehrpläne sind für Schulen und Lehrpersonen bindend und dienen den Schulen und den Lehrpersonen als Grundlage für ihre konkrete Bildungsarbeit. Sie verpflichten die Unterrichtsfächer auf einen verbindlichen kohärenten Rahmen, in dem Lehren und Lernen sich entfalten. Dabei werden die Kompetenzen, Inhalte und Lernziele festgelegt, die in einem bestimmten Bildungsbereich erreicht werden müssen; Lehrpläne enthalten Hinweise zu methodisch-didaktischen Fragen, zum zeitlichen Rahmen und zur Evaluation; sie sind systematisch aufgebaut, bestimmen Themenfelder und ihre Reihenfolge; sie bieten Spielraum für Differenzierung. Aber – und das unterscheidet sie von den schulinternen Programmen – sie beschränken sich auf Grundsätze und sind sehr allgemein gehalten. Der generelle und abstrakte Charakter der Lehrpläne eröffnet den Lehrpersonen willkommene Freiräume in der Unterrichtsgestaltung und erlaubt ihnen eine vielfältige Auswahl von Methoden, die sie an unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse anpassen können.

Während also der kantonale Fachlehrplan den strukturierten Rahmen der gymnasialen Bildung bestimmt, beschreiben **die Fachprogramme** die konkrete Umsetzung dieser Ziele im Unterricht. Die Aufgabe dieser Konkretisierung fällt einerseits den schulinternen Fachkonferenzen, die sich unter Führung eines von der Schuldirektion eingesetzten Fachverantwortlichen regelmässig treffen, und andererseits den Lehrpersonen selbst zu.

Die schulinternen Fachkonferenzen dienen der Koordination, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Unterrichts. In Zusammenarbeit kümmern sich die Lehrpersonen eines Fachs um die Umsetzung des Lehrplans auf Schulebene und um die Entwicklung von Fachprogrammen und Jahresplanungen. Ausserdem stellen sie sicher, dass die Programme zwischen den Lehrpersonen und ihren Klassen kohärent und abgestimmt sind. Zu ihren Aufgaben gehören des Weiteren der Austausch über bewährte Unterrichtsmethoden, über Lernergebnisse und Evaluation (beispielsweise Gemeinsames Prüfen) sowie die kritische Prüfung von Lehrmaterialien (Auswahl von Lehrmitteln).

Auf der Basis des kantonalen Lehrplans sowie der internen Fachprogramme und Vorgaben planen und organisieren **die Fachlehrpersonen** den Unterricht. Zur Erreichung der Kompetenzen, die der Lehrplan definiert, wählen sie geeignete Inhalte, entscheiden über Methoden und Materialien und treffen didaktische Entscheidungen, die auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Sie achten auf die Wirksamkeit der Lehrplanumsetzung im Unterricht und stimmen sich mit der Fachkonferenz ab.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Fachlehrplan und Fachprogramm notwendig sind, um einen zielgerichteten und effektiven Unterricht zu gestalten. Auf der Grundlage dieses Zusammenspiels entsteht ein Unterricht, der sowohl den generell-abstrakten Anforderungen der gymnasialen Bildung als auch den individuell-konkreten Bedürfnissen der Lernenden gerecht wird.

3.2.2 Zeitgefässe, Lehr- und Lernformate

Der Aufbau der Ressourcen bzw. die Stärkung der Kompetenzen kann weiterhin im regulären, fachspezifischen Unterricht gemäss Stundenplan erfolgen. Weniger eng bemessene Zeitfenster, die alternative pädagogische Settings erlauben, werden jedoch wichtiger. Sie haben den Vorteil, dass das

Lernumfeld auf die Zielsetzungen des Freiburger Lehrplans abgestimmt werden kann, dass damit also selbstbestimmtes Lernen und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler eher möglich sind.

Die Schulen haben deshalb die Aufgabe, Raum zu schaffen für interdisziplinäres, projektbasiertes bzw. problemorientiertes, autonomes Lernen. Sie sorgen daher dafür, dass den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Zeitfenster (Mehrwochen-Blockhalbtage, Blocktage oder -wochen, Projektstage, Epochenunterricht u.a.m.) und eine angemessene Lernumgebung zur Verfügung stehen.

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Sie sind nicht neu, teils bereits bewährt, sollen aber im Rahmen der anstehenden Schul- und Unterrichtsentwicklung zusehends an Bedeutung gewinnen:

Lernformate und Zeitgefäße	Beschreibung	Hinweise
Interdisziplinärer Unterricht (Fachunterricht, Teamteaching, überfachliche Aktivitäten)	In einer Klasse arbeiten zwei oder mehr Lehrpersonen an einem interdisziplinären Projekt.	Idealerweise werden im Stundenplan gewisse Stunden nacheinander gesetzt, damit die Zusammenarbeit erleichtert wird und längere Arbeitsperioden möglich werden.
Multidisziplinärer Unterricht	Ein Thema wird zeitgleich in zwei oder mehreren Fächern unterrichtet. (RLP S.20)	Dieser Unterricht stellt keine stundenplantechnischen Anforderungen. Es braucht einzig eine Absprache zwischen den beteiligten Lehrpersonen.
Selbstorganisiertes, begleitetes Lernen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten autonom, werden aber von einer Lehrperson (oder mehreren) begleitet.	Die Zeit, die für das autonome Lernen zur Verfügung gestellt wird, kann variieren (je nach Lernzielen, Vorwissen und Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler, je nach Anforderung).
Blockkurse	Gewisse Fächer geben einen Teil des Pensums in einen Topf. Diese Pool-Lektionen werden kumuliert und in einem Halbtage zusammengefasst. Die beteiligten Fächer können so ein mehrwöchiges längeres Zeitgefäß nutzen (proportional zu den Lektionen im Topf).	Derartig organisierte Blockkurse bieten sich für fachspezifische oder interdisziplinäre Projekte an.
Blockwoche	Zwei oder mehrere Fächer sind beteiligt. Die Blockkurse verteilen sich auf zehn Halbtage (30-35 Lektionen Arbeitszeit für die Klassen), die aufgeteilt werden können: zum Beispiel in zwei und drei Tage. Verschiedene Arbeitsformen sind möglich.	Während insgesamt fünf Tagen engagieren sich mehrere Lehrpersonen in einem gemeinsamen Projekt (interdisziplinär, überfachlich, fachspezifisch, gemischt, thematisch), ev. mit externer Unterstützung (Fachkräfte).
Blockhalbtage	Zwei (ev. drei) Fächer werden in Blockhalbtagen unterrichtet, die an verschiedenen Halbtagen organisiert werden. Die Blockhalbtage können über mehrere Wochen verteilt werden.	Möglich sind alle Lernformate, denen ein Blockkurs (grosses Zeitfenster) entgegenkommt. Prioritär kommen transversale Bildungsbereiche zum Zuge.

Block von mehreren Lektionen	Die Lehrpersonen organisieren eine klassenübergreifende Veranstaltung, die in den Klassen vor- und nachbereitet wird.	Beispiel: ein Vortrag zu einem bestimmten Thema, der von einer Professorin oder einem Professor der Universität gehalten wird. Oder von einer Lehrperson der Schule.
Klassentandem	Eine oder mehrere Lektionen von zwei Klassen finden zur gleichen Zeit statt, sodass regelmässige Treffen für gemeinsame Projekte möglich sind.	Eine Variante, die z.B. für den Fremdsprachenunterricht vielversprechend ist.

Bilanz und Ausblick. In den «Handreichungen Transversale Unterrichtsbereiche» der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) ² können wir nachlesen, dass die überfachlichen Kompetenzen aus allen drei Bereichen gefördert werden sollten: überfachlich-methodische inkl. sachlich generische; selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene; sozial-kommunikative.

Im eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) ³ beschreibt jedes Fach seinen Beitrag zur Förderung dieser Kompetenzen, die vom kantonalen Lehrplan übernommen und allenfalls minim angepasst werden. Den Schulen schliesslich fällt die Aufgabe zu, sich auf konzeptuelle Leitlinien zu einigen und entsprechend Bedingungen für Lehr- und Lernformate zu schaffen, die den Aufbau und die Vertiefung der überfachlichen Kompetenzen gezielt fördern. In diesen Aufgabenbereich fliessen mitunter folgende Bereiche ein:

- Weiterbildung und Unterstützung der Lehrpersonen im Hinblick auf eine «Kultur des Transversalen»
- Vorbereitung und Planung der Maturitätsarbeit
- Engagement der Schülerinnen und Schüler für das Gemeinwohl
- Kompetenzorientierte Evaluation

In den ersten Kapiteln des Rahmenlehrplans (RLP) werden die Begriffe der Kompetenz einerseits und das Kompetenzrahmenmodell andererseits eingeführt und erklärt. Dabei wird deutlich, welche zentrale Bedeutung die transversalen Kompetenzen und Unterrichtsbereiche für die gymnasiale Bildung haben. Weil sie fachübergreifend sind, werden sie nicht nur fachspezifisch, sondern gezielt fächerkoordiniert gefördert.

In diesen einleitenden Kapiteln werden die Grundlagen der transversalen Unterrichtsbereiche, ihre Inhalte und ihre Bedeutung, beschrieben – derart, dass die Schulen und Fachkonferenzen Anregungen zur konkreten Umsetzung und Ausgestaltung dieser Überlegungen erhalten.

Auf die Fächer kommt in der Folge die Aufgabe zu, die allgemeinen Ausführungen des RLP herunterzubrechen und im kantonalen Lehrplan (Kapitel 4) den Beitrag ihres spezifischen Fachs zu den transversalen Unterrichtsbereichen festzuhalten; denn für den Aufbau dieser Kompetenzen spielen die Fachlehrpläne eine zentrale Rolle. Sie geben den Schulen für die Unterrichts- und Schulentwicklung einen inspirierenden Rahmen. Gemeinsam die Kompetenzen der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im transversalen Bildungsbereich entlang der Entwicklungsachsen stärken – darin besteht also eine besondere Herausforderung, die auf die Fächer zukommt.

Die breit diskutierten und abgestützten Fachlehrpläne schliessen am Impulsbericht an, der im Mai 2025 publiziert wurde, und zeichnen die Freiburger Gymnasien mit einem eigenen zukunftsgerichteten Profil

² <https://www.edk.ch/de/themen/gymnasium>

³ <https://edudoc.ch/record/232281/files/Rahmenlehrplan-maturitatsschulen.pdf>

aus. Sie veranschaulichen, dass die Weiterentwicklung der Freiburger Gymnasien ein lohnendes, vielversprechendes Unternehmen ist. Mit dem kantonalen Lehrplan wird ein Rahmen für die Weiterentwicklung der gymnasialen Bildung definiert, der trotz seiner Verbindlichkeit die Lust zur Schul- und Unterrichtsentwicklung wecken und den Mut zur Veränderung stärken und erhalten soll.

4 Perspektiven im Projekt Matu2027: Umsetzung und Ausblick

In Bezug auf die übergeordneten Fragestellungen wie Lehrplan oder Stundentafel finden im Schuljahr 2025/26, aber auch noch darüber hinaus laufend Klärungen statt, parallel zur Planung und Umsetzung dessen, was die Kollegien realisieren.

Um diese synchronen Arbeiten aufeinander abzustimmen, arbeitet die Steuergruppe mit einer chronologisch gestalteten Liste dessen, was bereits geklärt ist und was wann noch geklärt werden wird. Dieses Dokument wird laufend aktualisiert und digital im Rahmen des Projekts Matu2027 zugänglich gemacht. Es dient den Schuldirektionen und den Projektleitungen an den Kollegien als Orientierungshilfe und erlaubt ihnen eine verbindliche Planung. Die nachfolgende Tabelle ist ein Auszug daraus.

4.1 Notwendige Arbeiten zur Anerkennung der Matura

Aufgaben	Zu klären	Wann
Stundentafel	Reduktion von Lektionen in einzelnen Fächern: Unterstützung der betroffenen Lehrpersonen bei der Suche nach Lösungen	Ab sofort
Kantonaler Lehrplan	Der kantonale Lehrplan liegt in einem 1. Entwurf vor und kann konsultiert werden.	08.06.2026
	Die Resonanz zum kantonalen Lehrplan wird diskutiert.	Bis 09.10.2026
	Der kantonale Lehrplan wird schlussredigiert.	Bis 18.11.2026
	Der kantonale Lehrplan ist verabschiedet.	12.2026
	Die S1 wird über den neuen kantonalen Lehrplan informiert.	Bis 03.2027
Transversale Lehr-/Lernformate	Die Kollegien definieren ihre konzeptionellen Vorstellungen (Inhalte, Formen, Organisation) zum transversalen Unterricht bzw. zur transversalen Projektarbeit.	31.10.2026
	Diese schulischen Leitlinien zur transversalen Dimension des Unterrichts werden in der Codess diskutiert und bei Bedarf angepasst.	12.2026
Ressourcen	Gerechte Verteilung der erforderlichen Personalressourcen für die ca. 5% transversaler Unterrichtsformate: schulische Lösungen vor dem Hintergrund kantonalen Berechnungen (5% der Arbeitszeit und der Löhne werden für die schulweiten Projektstage reserviert)	07.2026
	Es gibt einen Innovationsfonds für neue Lernformate.	07.2026
Zweisprachigkeit	Das «Freiburger Kredit Modell» (vgl. Impulsbericht) ist so gestaltet, dass es an den Schulen genutzt werden kann.	10.2026
	Angebote und Formen des zweisprachigen Unterrichts sind erarbeitet.	27.02.2026
	Das zweisprachige Maturitätszeugnis ist ausgestaltet.	27.02.2026
Maturaarbeit	Der Lehrplan zur Maturaarbeit liegt vor.	10.2026
Basale Kompetenzen	Die basalen Kompetenzen sind im kantonalen Lehrplan verankert.	12.2026
	Es ist nachvollziehbar, wie dies kontrolliert wird.	12.2026
Austausch/Mobilität	Es ist geklärt, wo und wie dies geregelt wird.	12.2026

Engagement für das Gemeinwohl	Es ist geklärt, wo und wie dies geregelt ist.	12.2026
Gemeinsames Prüfen	Es gibt ein kantonales Konzept.	2.2026
Chancengerechtigkeit	In den Dokumenten S1-S2 und S2-Uni sind der Dialog geregelt.	6.2027

4.2 Planung und Umsetzung der Schulprojekte

Schulprojekt	Aufgrund der inhaltlichen Vorarbeiten im Projekt (v.a. Impulsbericht), von bisher und laufend erreichter Klarheiten (s.o.) sowie einer Ist-/Soll-Analyse hinsichtlich der Projektziele Matu2027 plant jedes Kollegium ein schulspezifisches Umsetzungsprojek.t	30.9.26 laufend
	Die Planung der Kollegien (Entwicklungsschwerpunkte/-ziele; Projektorganisation; Zeitplanung) ist begutachtet im Kreis der Steuergruppe, sodass die Umsetzung gemäss akzeptiertem Schulprojekt beginnen kann.	Ab 10.2026
	Die Erfahrungen der Kollegien bei der Projektarbeit fliessen ein in die Formulierung von Reglementen und Richtlinien auf kantonomer Ebene.	laufend

4.3 Weiterbildungsbedarf, der sich aus der Projektarbeit ergibt

Weiterbildung	Die Kollegien definieren im Rahmen ihrer Planungsarbeit an den schulischen Umsetzungsprojekten ihren Bedarf an Weiterbildung – kantonal, schulisch, individuell	30.9.26 Enge und laufende Kooperation mit der WB-Stelle der Universität
	WB-Angebote in den Bereichen - Kompetenzorientierter Unterricht - Transversale Lehr- und Lehrformen - Angepasste Formen der Leistungsbeurteilung - Zweisprachigkeit / Immersion	Ab Herbst 2026

4.4 Weitere Anpassungsarbeiten in der Verantwortung des Amtes S2

Qualitätsentwicklung	Das Qualitätskonzept S2 ist angepasst, namentlich das Berichtswesen (Rechenschaftsablage)	6.2027
Berufs- und Studienberatung	Das heutige Konzept wird überprüft und falls nötig aktualisiert.	6.2027
	Die Plattform Uni-Kollegien mit allen Fachschaften funktioniert.	6.2028

Dialog Bildungsstufen Plattform Uni- Kollegien	Regelmässiger, gesteuerter Austausch mit der S1 besteht, muss ausgebaut und formalisiert werden.	6.2027
Bestehensnormen und Promotions- bedingungen	Überprüfung der heutigen Bedingungen unter Berücksichtigungen der Aufnahmerichtlinien	12. 2026
Richtlinien und Reglemente	Zusammenführung der beiden gymnasialen Reglemente (Studien und Prüfung) und Überprüfung der aktuellen Formulierungen.	6.2027
	LPR (Reglement für das Lehrpersonal): Erforderliche Anpassungen im Personalwesen	Abhängig von anderen Arbeitsgruppen
	Aufnahmerichtlinien S2	6.2027
	Richtlinien mehrsprachiger Maturitätsausweis (dt, frz, it)	10.2026
	Richtlinien Maturaarbeit	10.2026
	Richtlinien des Förderprogramms Sport/Kunst	02.2027
	Ablauf, Form und Inhalte der Maturitätsprüfungen (AFIM) (interne Richtlinien)	11.2028
ISA	Anpassung an die aktuellen Regelungen	Ab Dezember 2026

4.5 Schulprojekte: Umsetzung in der Schule und Unterricht

Das Mandat, das Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens am 18. Juni 2025 erteilt hat, sieht vor, dass die Zielsetzungen im Rahmen der Maturitätsreform bzw. des Freiburger Projekts Matu2027 von den Kollegien in schuleigenen Projekten umgesetzt werden. Im Schuljahr 2025/26 sollen in diesem Sinne einerseits die Vorarbeiten im Projekt – namentlich der Impulsbericht – rezipiert und diskutiert werden sowie andererseits die Projektierung der ab Herbst 2026 anstehenden Umsetzungsarbeiten an den Kollegien geplant und konkretisiert werden. Die Arbeit in den Kollegien steht unter der Leitfrage: *Was wollen wir – immer in Bezug auf das Projekt Matu2027 – an unserer Schule wie verwirklichen?*

Diese Reflexionsphase dauert ein Jahr und mündet in eine konkrete Vorstellung des einzelnen Kollegiums, welche Projektziele es in welcher Projektorganisation ab Herbst 2026 (SJ 2026/27) anpeilen und bearbeiten will.

Der Anspruch auf eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung ist **an die Schule als Ganzes** gerichtet. Schulleitungen und andere schulische Gremien sind mitverantwortlich dafür, dass die im Impulsbericht angedachte Unterrichtsentwicklung in Gang kommt und erfolgreich verlaufen kann. Ein besonderes Augenmerk richten die Schulen auf **Entwicklungssachsen**, die sich fächerübergreifend über die vier Gymnasialjahre erstrecken:

- Eine solche grundlegende, progressiv aufgebaute Achse ist **die Maturitätsarbeit**; sie greift auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zurück, die die Schülerinnen und Schüler über die Jahre erworben haben, sowie auf persönliche Talente, Ideen und Interessensgebiete.
- Ein anderer Entwicklungsschwerpunkt, der die Vorbereitung auf die Maturitätsarbeit gleichsam begleitet und steuert, betrifft **die Förderung der Autonomie**. Der Auftrag der Schulen besteht also darin, die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt auf die Matura vorzubereiten (die

Maturitätsarbeit ist dafür das umfassendste und sichtbarste Medium) und zusehends autonomer zu machen.

- Ausserdem fördern und würdigen die Schulen das **Engagement der Schülerinnen und Schüler für das Gemeinwohl** (MAR/MAV, Art. 23). Zahlreiche Schülerinnen und Schüler setzen sich bereits freiwillig für das Gemeinwohl ein (z.B. im Schülerrat, in einem Sportverein oder im Jugendverein). Die Schulen anerkennen und unterstützen dieses ausserschulische Engagement und machen dessen Resultate und Wirkung sichtbar. Sie schaffen aber auch in der Schule gezielt Möglichkeiten, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.
- Damit **der bilinguale Deutsch-Französisch-Unterricht** als ein grundlegendes Identitätsmerkmal des Freiburger Gymnasiums gestärkt wird, fördern die Schulen zweisprachige Projekte, wie sie im Impulsbericht beschrieben sind. Zu diesem Zweck schaffen sie niederschwellige Angebote, um allen Jugendlichen den Zugang zur Partnersprache zu erleichtern, und führen ein Kredit-System zur Validierung von Aktivitäten in der Partnersprache ein. In einem Portfolio (Dokumentenmappe) belegen die Schülerinnen und Schüler Kredits bzw. ihre Teilnahme an schulischen und ausserschulischen Aktivitäten.
- Im Rahmen des schulinternen Entwicklungsprozesses sorgen die Schulleitungen ausserdem dafür, dass qualifizierende Elemente (z. B. Angebote von schulinternen Weiterbildungen) und unterstützende Aspekte (z. B. Zusammenarbeit im Kollegium, Verfügbarkeit von Ressourcen, Entwicklung der Schulkultur) auf der Ebene der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung wirksam werden können.